

Gewaltschutzkonzept



Einrichtung

Kindergarten Pottbergsweg

Pottbergsweg 12a

30823 Garbsen

05137/13984

Kiga-pottbergsweg@pari-garbsen.de

Inhaltsangabe

1. Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Formen der Gewalt
4. Kindeswohlgefährdung
5. Intervention
 - 5.1. Verdacht intern der Einrichtung
 - 5.2. Verdacht extern der Einrichtung
6. Risikofaktoren
 - 6.1. Risikofaktoren unter Kindern
 - 6.2. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 6.3. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern
 - 6.4. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen
7. Prävention
 - 7.1. Präventive Maßnahmen
8. Verhaltenskodex
9. Partizipation
10. Sexualpädagogisches Konzept
11. Beschwerdekultur
12. Kooperation
13. Literaturhinweise
14. Anlagen

1. Vorwort

Die Kita soll ein sicherer Ort sein, an dem Kinder ihre Persönlichkeit und ihre Individuellen Fähigkeiten bestmöglich entfalten können. Jedes Kind hat, gemäß §1631 Abs.2 BGB, das Recht und einen gesetzlichen Anspruch auf Gewaltfreiheit. Aus diesem Grund müssen Kinder vor jeglichen Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen geschützt werden.

Als Träger unseres Kindergartens hat der Paritätische Verein für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V. ein Rahmenkonzept (Kinderschutzkonzept) verfasst , das für alle Einrichtungen des Vereins gültig ist. An verschiedenen Stellen unseres Konzepts wird darauf verwiesen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz Artikel 1 und 2 (Würde des Menschen)
- BGB § 1631 (Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- UN-Kinderrechtskonventionen
- SGB VIII § 45 (Betriebsurlaub)
- SGB VIII § 48 (Tätigkeitsuntersagung)
- SGB VIII § 47 (Meldepflicht)
- SGB VIII § 8a und 8b (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Darüber hinaus sind Mitarbeitende grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz ausführlich zu informieren und sie zusätzlich schriftlich darauf zu verpflichten.

3. Formen der Gewalt

Gewalt hat viele Erscheinungsformen, für die es jedoch keine einheitliche Definition gibt. Häufig unterscheidet man zwischen physischer und psychischer Gewalt. Eine besondere Form stellt die sexualisierte Gewalt dar. Man unterscheidet weiterhin zwischen absichtlicher und unabsichtlicher Gewalt, diese kann sich durch aktives Handeln oder durch unterlassenes Handeln ausdrücken. Wer sich mit herausfordernden oder überfordernden Situationen/ Verhalten konfrontiert sieht, reagiert möglicherweise mit Gewalt. Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen nutzen die Gewalt mitunter als Ausdrucksform, weil ihnen in diesem Moment keine andere Form der Kommunikation zur Verfügung steht.

4. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung wird jede Art von körperlicher und seelischer Verletzung verstanden, die in den Familien und deren Umfeld, aber auch in den Institutionen geschieht. Dies kann zu Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen. Das Wohlergehen und die Rechte des Kindes sind in erheblichen Maße beeinträchtigt. Eine Gefährdung kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Allerdings können die Schutzbedürftigen auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt betroffen sein, z.B. Gewalt unter den Elternteilen.

5. Intervention

Bei einer Intervention handelt es sich um ein geplantes und gezieltes Eingreifen, um Störungen bzw. Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen.

Unabdingbar dafür ist eine engmaschige und ausführliche Dokumentation, die es bei Auffälligkeiten zu führen gilt.

Der erste Weg ist immer der über die Eltern. Dazu werden terminierte Elterngespräche geführt. Diese werden protokolliert und an beide Parteien in schriftlicher Form ausgehändigt. Zudem werden sie von allen Beteiligten unterschrieben, um deren Wichtigkeit hervorzuheben.

Sollte es auch nach wiederholten Gesprächen nicht zu einer Verbesserung kommen, werden die sogenannten „ISOKAKs“ mit eingebunden, um zur Beratung und zur Handlungsplanerstellung zur Seite zu stehen.

Unser oberstes Ziel ist, dem Kind und deren Familie Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Erst, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, dann ist der letzte Schritt die Meldung an das zuständige Jugendamt. Allerdings ist es auch da von besonderer Wichtigkeit, die Eltern immer im Vorfeld darüber zu informieren, dass eine solche Meldung erfolgen wird.

5.1. Verdacht intern der Einrichtung

Handlungsplan erstellen, siehe Kinderschutzkonzept Seite 9

5.2. Verdacht extern der Einrichtung

Handlungsplan erstellen, siehe Kinderschutzkonzept S. 7 u.8

6. Risikofaktoren

Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden Risikofaktoren wie folgt beschrieben:

Als Risikofaktoren werden in der Medizin und den Gesundheits- und Pflegewissenschaften Vorläufer und Prädiktoren von Krankheiten sowie Gesundheits- und Entwicklungsstörungen bezeichnet. Ein Risikofaktor gibt Auskunft über eine potenzielle, sich direkt oder indirekt und in der Regel erst mit zeitlicher Verzögerung manifestierende Gefährdung der Gesundheit, der körperlichen und psychischen Entwicklung oder der sozialen und kulturellen Integration bzw. Inklusion. Risikofaktoren mit ihrem pathogenetischen Fokus auf die Entstehung von Krankheiten stellen den Komplementärbegriff zum Begriff der Schutzfaktoren dar (Resilienz und Schutzfaktoren), die die Erhaltung von Gesundheit in den Mittelpunkt stellen (Salutogenese).

6.1. Risikofaktoren unter Kinder

- Aggressives Verhalten, Gewaltbereitschaft
- Mobbing
- Konkurrenzkämpfe, Streit und tyrannisches Verhalten
- Verhaltensauffälligkeiten, Bsp. das Kind hat keine Körperwahrnehmung bzw. kein Schmerzempfinden
- Störungen im emotionalen-sozialen Bereich
- Niedrige Frustrationstoleranz
- Verbale Gewalt, ein NEIN wird nicht akzeptiert
- Sachbeschädigung bzw. dem anderen Kind etwas wegnehmen
- Überschreitung der Intimitätsgrenze, Bsp. beim Toilettengang
- Sprachbarrieren
- Sprachdefizite, Verständnisschwierigkeiten
- Rollenbilder

6.2. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

- Psychische und physische Störungen beiderseits
- eigene Gewalterfahrungen
- Armut
- Arbeitslosigkeit
- Wohngegend bzw. Nachbarschaft
- Kulturelle und gesellschaftliche Faktoren
- Suchtkrankheiten (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- Depressionen, Traumata
- Ethnische Herkunft, Fluchterfahrungen
- Angeborenes Temperament des Kindes
- Prä-, pari- und postnatale Risikofaktoren, Bsp. Schreikinder
- Überforderung
- Rollenbilder
- Übertragung der Verantwortung auf die Kinder
- Perspektivlosigkeit

6.3. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Überforderung
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Nähe und Distanz
- Dominanz, Autorität
- Beziehungs- bzw. Bindungsstörung
- Keine Akzeptanz der Herkunft des Kindes und seiner Familie
- Verständnisschwierigkeiten (Fremdsprache)
- Vergleichen bzw. Verurteilen von Kindern
- Grenzüberschreitungen, Bsp. Missachtung religiöser oder soziokultureller Herkunft

6.4. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

- Machtposition
- Konkurrenz, Neid, Eifersucht
- Mobbing
- Respektlosigkeit, keine Achtung und Wertschätzung
- Negative Vorbildfunktion
- Stress und Personalmangel
- Fremdenfeindlichkeit
- Ignoranz
- Verständigungsprobleme

7. Prävention

Was ist Prävention im Kindergarten?

Ziel ist es, Straftaten und Unfällen vorzubeugen, damit sie nicht passieren. Im Orientierungsplan sind viele präventive Ansätze verankert. Setzt man diese in der Kindergartenarbeit gezielt um, so erweitern die Kinder ihre Handlungskompetenzen und erhalten mehr Sicherheit für ihren Alltag.

7.1. Präventive Maßnahmen

In regelmäßigen Abständen führen wir für unsere Einrichtungen eine Risikoanalyse durch. Durch diese Analyse wird sichtbar wo es eventuell Gefahrenquellen geben könnte und wie wir sie beseitigen können.

Folgende Maßnahmen haben wir bereits für unsere Einrichtung getroffen:

Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz

- Das Recht auf Selbstbestimmung wird jedem Kind zugestanden. Es kann seine Bezugsperson wählen und sich seine Spielpartner allein aussuchen.
- Kinder dürfen „Stopp“ und „Nein“ sagen und werden dazu ermutigt, dies zu tun.
- Das Recht auf Privatsphäre wird den Kindern in verschiedenen Bereichen zugestanden, so zum Beispiel beim Toilettengang, Umziehen, Wickelsituation und Eigentumsfächer
- Körperkontakt geht nur vom Kind aus und wird nicht aufgezwungen

Räumliche Gegebenheiten

- Unser Kindergarten ist so aufgebaut dass es keine schwer einsehbaren Räume gibt
- Unser Außengelände ist gut überschaubar und wir teilen uns so auf dass alles eingesehen werden kann
- Unser Spielplatz ist durch die Wohnungen im Haus einsehbar, deshalb achten wir darauf, dass unsere Kinder beim Spiel im Freien, z.B. bei Wasserspielen, nicht unbedeckt sind

Struktur der Einrichtung

- Während der Betreuungszeit sind laut Dienstplan immer zwei Kollegen anwesend, sodass niemand allein ist mit den Kindern. Ebenso finden Übernachtungsfeste im Kindergarten niemals allein statt.
- Jedes Kind darf nur von vorher schriftlich festgelegten Personen abgeholt werden. Wenn diese Personen das Kind abholen, dann wird dies am Morgen mitgeteilt.
- Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Möglichkeit zur Fortbildung und den Austausch mit unserer Fachberatung
- In unserem Träger gibt es zwei insoweit erfahrene Fachkräfte, die uns jeder Zeit beratend und unterstützend zur Seite stehen.

8. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen wahren, respektvollen und wertschätzenden Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest. Diese Regeln sind in unserem Rahmenkonzept unter Punkt 3.3 Seite 3 und 4 zu finden.

Ebenso haben wir festgelegt welches Verhalten wir als förderlich erachten und welches wir bei uns nicht wünschen.

Pädagogisch wünschenswertes Verhalten

- Gefühle der Kinder ernst nehmen und ihnen Raum geben
- Verständnisvoll sein
- Emphatisch sein
- Freundlich
- Verlässlich
- Aufmerksam sein und aufmerksam zuhören

- Lob angemessen aussprechen
- Ehrlichkeit
- An Regeln halten und Abläufe im Tag einhalten
- Kinder dazu anhalten, dass sie Konflikte selbst lösen
- Regelmäßige Selbstreflexion
- Gerechtigkeit
- Die Person gegenüber wertschätzen
- Nähe und Distanz wahren
- Positive Grundhaltung
- Vorbildverhalten
- Impulse geben
- Begeisterung
- Auf Augenhöhe gehen zu den Kindern, z.B. im Gespräch
- Grenzüberschreitungen zwischen Kindern und Erziehern unterbinden

Dieses Verhalten ist tabu:

- Verletzen, Misshandeln, nicht beachten
- Zwingen, schlagen, strafen, einsperren
- Angst machen, Diskriminierung
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung, konstantes Fehlverhalten
- Intimsphäre ignorieren
- Mangelnde Einsicht
- Ausschluss aus der Gruppe

9. Partizipation

Die Partizipation der Kinder an den Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel Äußerung der eigenen Meinung und Kompromissfindung, lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und Gefühle zu äußern bzw. in Gewaltsituationen (z.B. psychische, häusliche, sexuelle Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen.

Durch Partizipation erfahren Kinder, dass ihre Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse Ernst und wahrgenommen werden.

Die Kinder haben bei uns verschiedene Möglichkeiten mitzubestimmen. So können sie selbst entscheiden wann sie Frühstücken wollen, was sie dabei essen, wieviel sie essen und mit wem sie Frühstücken wollen.

Sie können selbst entscheiden ob und wer sie in Intimsituationen begleiten darf, z. B. beim Toilettengang oder Wickelsituation)

Sie allein treffen die Wahl mit wem sie spielen wollen, was sie spielen wollen und wo sie spielen wollen.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Entwicklung und Erfahrung gehören zur Entwicklung von Kindern. Sexualpädagogik zeigt und gibt Anhaltspunkte für eine Orientierung.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist im Rahmenkonzept beschrieben unter Punkt 8, Seite 11 – 13.

11. Beschwerdekultur

Beschwerden durch die Kinder

Eine Beschwerde ist eine Unmutsäußerung, die sich entweder verbal, in Mimik und Gestik oder in der Körperhaltung äußert. Die Unmutsäußerung deutet darauf hin, dass ein Bedürfnis oder ein Recht des Menschen eingeschränkt oder übergangen wurde. Jedes Kind hat das Recht eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und angemessen darauf reagiert. Da die Kinder die Beschwerde nicht immer sprachlich äußern können, achten wir auch auf Körpersprache, Mimik und Gestik der Kinder. Unsere Mitarbeitenden üben eine dialogische, fragende Haltung und Überzeugung aus, sodass jedes Kind etwas Wichtiges mitteilen kann und in der Lage ist gemeinsam mit anderen eine Lösung zu entwickeln. Beschwerden werden entweder im Gespräch direkt mit dem Kind, im Morgenkreis oder bei der Kinderkonferenz besprochen. Unser Ziel ist es eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Beschwerden durch andere Personen

Auch Eltern und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit sich bei Bedarf zu beschweren.

12. Kooperation

Folgende unterstützende Netzwerke werden von uns genutzt:

Region Hannover

Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Planetenring 37

30823 Garbsen

0511 / 61626032

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstrasse 23

30159 Hannover

0511 / 3743478

Koordinierungszentrum Kinderschutz Hannover

c/o Kinderkrankenhaus auf der Bult

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

13. Literaturhinweise

- BzGA
- Kinderschutzkonzept des Paritätischen Vereins für Jugendwohlfahrt Garbsen e.V.
- Konzeption der Einrichtung
- Risikoanalyse „ Des Paritätischen
- Kindergarten Heute